

Rettungsdienstunternehmen Falck sieht rechtswidrige Vergabe in Solingen

Hamburg/Solingen Das bundesweit tätige Rettungsdienstunternehmen Falck hat Rechtsmittel gegen die Vergabe des Rettungsdienstes der Stadt Solingen eingelegt. Der Stadt wurde ein Rügeschreiben zugestellt mit der Aufforderung, die Vergabeentscheidung und das gesamte Vergabeverfahren aufzuheben. Das Unternehmen sieht gleich mehrere Rechtsverstöße vorliegen.



Bild: ls

Wie die Stadt Solingen gegenüber den lokalen Medien selbst mitgeteilt hatte, wurde für das Vergabeverfahren der Kreis der Bieter bewusst auf Hilfsorganisationen begrenzt. Für eine derartige Einschränkung fehle laut Falck eine Rechtsgrundlage. Die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen enthaltene Bereichsausnahme greife bei der Vergabe in Solingen nicht. Die Leistungen des alltäglichen Rettungsdienstes müssten formal und europaweit ausgeschrieben werden. Die Stadt hätte die Ausschreibung somit europaweit bekanntgeben und für alle Leistungserbringer eine Bewerbung ermöglichen müssen.

Besonders schwer wiege der Fall deshalb, da Unternehmensvertreter im Juli 2015 beim damals zuständigen Dezernenten Robert Krumbein vorgesprochen und Falck als möglichen Leistungserbringer vorgestellt hätten. Das Interesse an der Leistungserbringung in Solingen sei von Falck klar bekundet worden. Damit sei die von der Stadt Solingen vorgenommene Beschränkung auf Hilfsorganisationen willkürlich und rechtlich unzulässig.

Zudem verstoße die Vergabe in Solingen gegen europäisches Primär- und Beihilferecht. Nach diesem müsse bei öffentlichen